

## Antrag

Hannover, den 20.04.2021

Fraktion der FDP

### **Vereine und Mitglieder in der Pandemie unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Viele Vereine in Niedersachsen verzeichnen vermehrt Austritte ihrer Mitglieder wegen der Corona-Pandemie. Im Gegenzug können kaum neue Mitglieder dazugewonnen werden. Die konkreten Auswirkungen werden sich - abhängig von der Höhe des Mitgliedsbeitrags und dem Aktivitätsangebot der Vereine - unterschiedlich darstellen.

Vermehrte Austritte scheinen zumeist diejenigen Vereine zu treffen, deren Aktivitäten und Angebote seit März 2020 weitgehend ruhen mussten. In vielen Fällen ist für diese auch in naher Zukunft keine schnelle Wiederaufnahme aller Aktivitäten absehbar. Weil dem zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag oftmals keine direkte Leistung mehr gegenübersteht, kündigen viele Mitglieder ihre Mitgliedschaft. Erhebliche finanzielle Probleme sind die absehbare Folge für die Vereine. Damit gefährdet die Corona-Pandemie nachhaltig und strukturell das Vereinsgefüge in ganz Niedersachsen.

Die Vereine und ehrenamtlich Engagierte übernehmen in Niedersachsen vielfältigste Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der gesundheitlichen Prävention oder Rehabilitation, der sozialen Integration und der Bildung. Damit tragen sie maßgeblich zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei. Wenn diese Aufgaben nicht mehr - quasi selbstverständlich - durch Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen übernommen werden, fehlt ein wesentlicher Beitrag zur Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders. Der Staat kann und wird diese entstehenden Lücken nicht bzw. nur unzureichend füllen können.

Vielen Vereinen wird es nach dem Lockdown zudem schwerfallen, ihre Netzwerke und Mitglieder zu reaktivieren. Damit brechen mittelfristig Nachwuchspotenziale weg. Zugleich schwindet so ein Teil der sozialen Bindungsfunktion des Vereins vor Ort. Denn eine breite Mitgliederbasis stellt eine wichtige Verankerung in die örtliche Gesellschaft dar.

Aus Sicht des Landtages sind daher jetzt gezielte weitere unterstützende Maßnahmen zu ergreifen, um die Bindung der Mitglieder an die Vereine über eine Entlastung bei den Mitgliedsbeiträgen zu stärken und eine Austrittswelle zu verhindern.

Gezahlte Mitgliedsbeiträge an Sportvereine, Musik- und Gesangsvereine, Heimatvereine, Karnevals- und Brauchtumsvereine, Tierzuchtvereine und viele andere Vereine sind nach geltendem Recht steuerlich nicht abziehbar. Die Ermöglichung des steuerlichen Abzugs dieser Mitgliedsbeiträge als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer - ausnahmsweise für die Corona-Jahre 2020 und 2021 - wäre ein wichtiges Signal zur Stärkung und zum Erhalt von Vereinsstrukturen.

Der Landtag stellt fest:

- Die Vereine in unserem Land sind ein unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft. Sie leisten mit ihren vielfältigen Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu einem guten Miteinander.
- Vereine und ehrenamtlich Engagierte in Niedersachsen übernehmen unentgeltlich unverzichtbare vorstaatliche Aufgaben. Können diese nicht mehr wahrgenommen werden, bricht ein wesentlicher Beitrag zur Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders weg.
- Eine breite Mitgliederbasis der Vereine sichert ihre Verankerung in der örtlichen Gesellschaft.
- Verstärkte Vereinsaustritte und fehlende Neueintritte wegen der Corona-Pandemie gefährden strukturell das Vereinsgefüge in Niedersachsen und destabilisieren deren Finanzierungsmodell.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, sich auf Bundesebene zeitnah dafür einzusetzen, den steuerlichen Abzug von Vereinsmitgliedsbeiträgen als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer für die Corona-Pandemie-Jahre 2020 und 2021 zu ermöglichen. Um die Vereinslandschaft in der Breite zu adressieren und zu unterstützen, sollen sowohl Mitgliedsbeiträge in unmittelbar gemeinnützigen Vereinen als auch in Vereinen abzugsfähig sein, die Mitglied in einer gemeinnützigen Dachorganisation sind. Für die Fälle, in denen bereits eine Steuererklärung für das Jahr 2020 erfolgt ist, soll eine Geltendmachung im nächsten Jahr ermöglicht werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit die Prüfung gemeinnütziger Vereine hinsichtlich zu hoher Rücklagen für die Pandemiejahre ausgesetzt werden kann.

#### Begründung

Nach Aussage des Landessportbundes Niedersachsen verzeichneten 9 031 Vereine (rund 97 % der Gesamtmitgliedsvereine) einen Rückgang von rund 3,7 %. Das ist ein Minus von 95 129 Mitgliedern. Die mitgliederstärksten Vereine sind von diesem Mitgliederrückgang anteilig deutlicher betroffen. Sie hatten zum Jahresende 2020 einen Mitgliederrückgang von ca. 8 %, teilweise bis 23 % zu verzeichnen. Im Schnitt kamen rund 500 Austritte je Verein, also mehr als 11 700 Austritte bei den 24 Großsportvereinen zusammen. Diese Zahl entspricht etwa 12 % der Gesamtaustritte.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 21.04.2021)